

An die

- Durchgangsjärztinnen und Durchgangsjärzte
- Ärztinnen und Ärzte der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter nach § 37 (3) ÄV in Baden-Württemberg und im Saarland

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: C 18 418.18/055

Ansprechperson: Olaf Ernst

Telefon: +49 030 130015710

Telefax: +49 030 13001865786

E-Mail: olaf.ernst@dguv.de

19. Dezember 2024

Rundschreiben Nr. D 09/2024 **Änderungen im Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ) zum 01.01.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger hat in ihrer Sitzung im Oktober 2024 neue Beschlüsse gefasst. Die Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Wesentliche Änderungen sind:

1. Teil B „Grundleistungen und allgemeine Leistungen“:

Nummer 50e UV-GOÄ (Leistung nach Nummer 50, jedoch an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen):

In der Leistungslegende werden die Wörter „ab 12 Uhr“ gestrichen.

Neue Nummer 134 UV-GOÄ (Erstellung eines Messblatts auf Anforderung des UV-Trägers):

Mit dieser neuen Gebührennummer wird die Erstellung von Messblättern außerhalb von Begutachtungen vergütet.

Überarbeitung der Nummer 143 UV-GOÄ (je Bescheinigung/Verordnung):

Mit der Erweiterung dieser Leistungslegende sollen Aufwände für administrative Tätigkeiten der Ärztinnen und Ärzte vergütet werden. Für das Ausstellen bestimmter Bescheinigungen und Verordnungen kann nunmehr pro Behandlungstag bis zu drei Mal die Gebühr der Nummer 143 UV-GOÄ berechnet werden.

Neue Nummer 180 UV-GOÄ (Befüllung der elektronischen Patienten- oder Gesundheitsakte):

Die neue Gebühr für die Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) ist erforderlich, da diese im Januar 2025 für den GKV-Bereich verpflichtend wird und ab diesem Zeitpunkt auch medizinische Dokumente über Behandlungen zu Lasten eines UV-Trägers eingestellt werden sollen.

2. Einführung eines neuen Abschnitts zur Wundbehandlung mit Vakuumversiegelungstherapie (Teil L):

Die Leistungen sind ausschließlich im Rahmen der Besonderen Heilbehandlung zu erbringen und abzurechnen.

Nummer 2018 UV-GOÄ: Tagespauschale 97,86 EURO

Nummer 2019 UV-GOÄ: Erstanlage 42,15 EURO und Besondere Kosten 10,00 EURO

Nummer 2020 UV-GOÄ: Wechsel 28,85 EURO und Besondere Kosten 10,00 EURO

Das aktualisierte Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ) mit Stand 01.01.2025 finden Sie unter diesem [Link](#) auf der Webseite der DGUV.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter